Elternbeteiligung

Die enge Zusammenarbeit und der Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und den pädagogisch tätigen Kräften ist die Voraussetzung für eine sinnvolle, am Wohl des Kindes orientierte pädagogische Arbeit. Ein wesentlicher Bestandteil sind die elterlichen Mitwirkungsrechte in der Elternversammlung und dem Elternbeirat. Darüber hinaus sind Eltern eingeladen, sich am Leben der Einrichtung aktiv zu beteiligen. Eltern und Mitarbeitende sollen sich über gegenseitige Erwartungen verständigen und ihre Meinungen über erzieherische Fragen austauschen. In einem so verstandenen Miteinander kann die gemeinsame Erziehungsaufgabe gelingen.

Formen der Elternarbeit

> *„Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht."*
> Kinder- und Jugendhilfegesetz § 1 Absatz 2

Die Eltern sind vorrangige Bezugsperson und Spezialisten für ihr Kind.
Zum Wohle des Kindes sollen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte ergänzen, unterstützen und kooperativ tätig sein, also eine Erziehungspartnerschaft anstreben. Kinder kommen aus Familien mit ungleichem sozioökonomischem Hintergrund. Dies betrifft finanzielle Ressourcen, kulturelle Vielfalt, Wohn- und Lebensumstände, Alltagserfahrungen und Freizeitaktivitäten. Die pädagogischen Fachkräfte sind nicht zuständig für das Geschehen innerhalb der Familie, sondern sie können familienergänzend und beratend zum Wohle des Kindes tätig sein.
Bei einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor: Es erlebt, dass Familie und Kindergarten eine positive Einstellung zueinander haben und voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind und sich ihm gegenüber ähnlich verhalten.
Die gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen sind die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit, was auch gegenseitiges Vertrauen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften voraussetzt.
Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Möglichkeiten von Familien können Angebote und Handlungskonzepte bedürfnisgerecht und zielgruppenorientiert gestaltet werden. Dies setzt voraus, dass Eltern und Fachkräfte offen und vertrauensvoll miteinander kooperieren.

Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft stellt sich im Folgenden dar:

- Aufnahmegespräche
- Eingewöhnungskonzept – von zu Hause in den Kindergarten
- Übergangskonzept - vom Kindergarten in die Grundschule
- EntwicklungsBeobachtungen & -Dokumentationen („EBD-Bögen")
- Entwicklungsgespräche (1x jährlich und nach Bedarf)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe

- Infowand
- Bildungsveranstaltungen (Elternabend, Infonachmittag...)
- Elternbeirat
- Beteiligung bei Festen, Ausflügen, Projekten,...
- Unterstützung durch Weitergabe von Adressen und Informationen über Beratungsstellen
- Informationen über altersgemäße Beschäftigungsmöglichkeiten, Spiele, Bücher, Bildungsangebote usw.